

ANGELORDNUNG

für das Angelrevier Nr. 06 741 001, Školní rybník / Schulteich in Rybníště, für das Jahr 2024 - Grundstück Nr. 568.

1. Verhalten beim Angeln:

Beim Ansitzangeln ist ein Mindestabstand zwischen Anglern von 3 m einzuhalten. Beim Fliegen- oder Wobblerfischen ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten. Erlaubt sind maximal zwei Anbissstellen mit einfachen Haken pro Angelrute. Beim Angeln mit einem Tierköder dürfen ab dem 16. Juni maximal zwei Doppel- oder Dreierhaken pro Angelrute angebunden sein.

2. Plätze zum Angeln:

- a) **Das Angeln ist in Bereichen erlaubt**, die sich zwischen den Schildern „Začátek prostoru k rybolovu / Anfang des Angelbereichs“ und „Konec prostoru k rybolovu / Ende des Angelbereichs“ befinden.
- b) **Angeln** von Booten, am Damm (Straße) und auf Privatgrundstücken **ist untersagt**.

3. Angeln für Jugendliche

Kinder bis 15 Jahre dürfen eine Angelrute verwenden, und zwar in Begleitung einer Person über 18 Jahre. Jugendliche über 15 Jahre angeln zum gleichen Preis, wie Erwachsene und dürfen daher auch wie Erwachsene maximal zwei Angelruten verwenden.

4. Zeiträume und Zeiten

Das Angeln ist vom 1. April bis 30. November erlaubt
- in den Monaten Oktober und November ab 5.00 bis 22.00 Uhr
- in den Monaten April bis September ab 4.00 bis 24.00 Uhr

5. Arten der gefangenen Fische, Maße und Schonung

- a) Während der ganzen Saison ist es erlaubt, folgende Fischarten ab angegebener Größe zu fangen
 - Karpfen ab 40 cm (Karpfen, die 65 cm überschreiten, sind zurück ins Wasser zu lassen!!)
 - Graßkarpfen ab 50 cm
 - Schleie ab 25 cm
- b) Ab dem 16. Juni ist es darüber hinaus erlaubt, folgende Fischarten ab angegebener Größe zu fangen
 - Zander ab 45 cm
 - Hecht ab 50 cm
 - Wels ab 70 cm

6. Zahl der behaltene Fische

- Hecht, Karpfen, Schleie, Graßkarpfen, Zander, Wels – 1 Stück pro Tag
- Weißfisch (Brachse, Plötze, Barsch) – 30 Stück pro Tag
- für Silberkarpfen ist kein Mindestmaß gegeben – der Fang ist jedoch in die „Übersicht der Fänge“ einzutragen

7. Pflichtausstattung der Angler

Hakenentferner, Kescher, Setzkescher, Metallgabeln, Metermaß

8. Pflichten des Anglers

Der Ort des Angelns ist sauber zu halten. Der Angler ist verpflichtet den Ort vor dem Verlassen so aufzuräumen, dass eine weitere Person diesen Ort nutzen kann. **Die vorgeschriebenen Zeiten für das Angeln sind einzuhalten.** Sobald der Angler einen Fisch behält, ist dies sofort in die „Anglererlaubnis – Übersicht der Fänge / Povolení k lovu ryb – přehled o úlovcích“ einzutragen. Weiße Fische werden beim Verlassen des Ortes eingetragen. **Der Angler ist zum Kauf von nur einer Jahreserlaubnis berechtigt, sofern alle Zeilen in der „Übersicht der Fänge“ voll sind, verliert die Jahreserlaubnis ihre Gültigkeit und der Angler kann weiter nur Tageserlaubnisse kaufen. In jeder Zeile der „Übersicht der Fänge“ darf nur ein Fisch eingetragen sein, dies gilt jedoch nicht für Weißfische!!! Nach dem Ablauf der Gültigkeit der Anglererlaubnis ist der Angler verpflichtet diese abzugeben**, und zwar in einer der Verkaufsstellen (Gemeindeamt, Haus Nr. 80 und Haus Nr. 128) oder in einen der Briefkästen am Damm, am Badeufer oder entlang des Teiches.

9. Verboten ist:

Verwendung von Sprengstoff, Gift, Spießen aller Art, Fische zu schießen oder erschlagen, mit der Hand zu fangen, Nutzung von Schnüren, Reusen. Nutzung von Fahrschiffs mit dem Fischfutter. U.ä. Feuer dürfen nur an ausgewiesenen Stellen entfacht werden.

10. Kontrolle

Zur Kontrolle sind berechtigt: die Polizei der Tschechischen Republik, Anglerwacht mit Zuständigkeit für den Teich Školní rybník in Rybníště, durch das Gemeindeamt in Rybníště ernannte Hilfs-Anglerwacht. Die Anglerwacht ist nach Vorzeigen des Ausweises zur Kontrolle der Einhaltung dieser Angelordnung berechtigt. **Beim Nicht-Einhalten der Angelordnung kann die Kontrolle die Angelerlaubnis einbeziehen und den Angler vom Teich verweisen.**

Preise von Angelerlaubnissen

Preise für Angelerlaubnissen im Angelrevier Nr. 06 741 001 Školní rybník / Schulteich in Rybníště, Grundstück-Nr. 568.

Gültig von 1.4.2024 bis 30.11.2024

Tageserlaubnis:

Kinder bis 15 Jahre	50,- Kč
Erwachsene aus der Gemeinde Rybníště	200,- Kč
Sonstige Erwachsene	250,- Kč

Erlaubnis für die ganze Saison vom 1. April bis 30. November

Kinder bis 15 Jahre	500,- Kč
Erwachsene aus der Gemeinde Rybníště	1.200,- Kč
Sonstige Erwachsene	1.800,- Kč

Auch in diesem Jahr ist es möglich Geschenkgutscheine für den Kauf von Erlaubnissen zu erwerben. Weitere Informationen an Verkaufsstellen und auf www.obecrybniste.cz.